

(19)



(11)

**EP 4 108 136 B1**

(12)

**EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT**

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des Hinweises auf die Patenterteilung:  
**24.07.2024 Patentblatt 2024/30**

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):  
**A47C 17/02** <sup>(2006.01)</sup>      **A47C 19/02** <sup>(2006.01)</sup>  
**A47C 31/10** <sup>(2006.01)</sup>      **A47C 7/42** <sup>(2006.01)</sup>  
**A47C 21/02** <sup>(2006.01)</sup>

(21) Anmeldenummer: **22180172.3**

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):  
**A47C 17/02; A47C 7/425; A47C 19/022;**  
**A47C 21/026; A47C 31/10**

(22) Anmeldetag: **21.06.2022**

(54) **LIEGEEINRICHTUNG**

RECLINING DEVICE

DISPOSITIF DE COUCHAGE

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR**

(74) Vertreter: **Lindner Blaumeier Patent- und Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB Dr. Kurt-Schumacher-Str. 23 90402 Nürnberg (DE)**

(30) Priorität: **25.06.2021 DE 102021116440**

(56) Entgegenhaltungen:  
**DE-A1- 102018 130 113 DE-U1- 202011 004 167**  
**DE-U1- 29 921 251 GB-A- 2 095 986**  
**GB-A- 2 130 878 KR-A- 20050 081 571**  
**KR-B1- 101 338 273 US-A- 3 610 685**

(73) Patentinhaber: **ALT, JAN 80469 München (DE)**

(72) Erfinder: **ALT, JAN 80469 München (DE)**

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents im Europäischen Patentblatt kann jedermann nach Maßgabe der Ausführungsordnung beim Europäischen Patentamt gegen dieses Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

**EP 4 108 136 B1**

## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft eine Liegeeinrichtung, umfassend eine Liege mit einem Liegengestell.

**[0002]** Eine solche Liegeeinrichtung ermöglicht es, sich bei Bedarf hinzulegen und zu ruhen oder zu schlafen. Die Liegeeinrichtung weist eine Liege auf, also beispielsweise ein Bett, mit einem Liegegestell, im Falle eines Bettes ein Bettgestell. Eine Liege kann auch ein entsprechendes breites bzw. tiefes Sofa sein, auf dem man sich ebenfalls hinlegen kann, wobei das Sofa dann ein entsprechendes Sofagestell aufweist.

**[0003]** Gerade zum Ruhen oder zum Schlafen nutzt man üblicherweise ein Kissen, um darauf seinen Kopf abzulegen. Im Falle eines Bettes liegt das Kissen am Kopfende auf der Matratze, im Falle eines Sofas liegt das Kissen oft irgendwo am Sofa. Mitunter möchte man aber auf der Liege mit angehobenem Oberkörper sitzen und den Oberkörper rückseitig anlehnen, beispielsweise um zu lesen etc. Im Fall eines Bettes ist dies dann möglich, wenn das Bett benachbart an einer Wand steht oder aber eine entsprechende Rückenlehne aufweist. Um das Anlehnen einigermaßen komfortabel zu gestalten, ist es erforderlich, das Kissen quasi aufzustellen und zwischen Rücken und Wand oder Rückenlehne zu positionieren, sodass man sich dagegen lehnen kann. Im Falle einer Couch, die zumeist über eine Rückenlehne verfügt, ist auch häufig das Kissen umständlich zu Komfortzwecken zwischen Rücken und Rückenlehne zu bringen, wobei sehr häufig auch die Rückenlehne relativ niedrig ist, sodass ein Anlehnen des Kopfes nicht möglich ist. Unabhängig davon, ob es nun ein Bett oder ein Sofa ist, verrutscht das untergeschobene Kissen auch oft, sodass ein häufiges Zurückschieben erforderlich ist. Solche Liegeeinrichtungen sind z.B. aus GB2095986A, DE102018130113A1 oder GB2130878A bekannt.

**[0004]** Der Erfindung liegt damit das Problem zugrunde, eine demgegenüber verbesserte Liegeeinrichtung anzugeben.

**[0005]** Zur Lösung dieses Problems ist erfindungsgemäß eine Liegeeinrichtung gemäß Anspruch 1 vorgesehen,

**[0006]** Das Liegegestell der erfindungsgemäßen Liegeeinrichtung ist mit einem entsprechenden Lehnengestell versehen, das sich vom Liegegestell aus gesehen nach oben erstreckt. Es kann sich entweder vertikal nach oben erstrecken, oder geringfügig zur Vertikalen geneigt sein. An diesem Lehnengestell ist erfindungsgemäß wenigstens ein Halteelement vorgesehen, an dem das Kissen lösbar anbringbar ist. Das Kissen weist hierzu ein entsprechendes Haltemittel auf, das mit dem Halteelement des Lehnengestells zusammenwirkt, also lösbar verbindbar ist, so dass das Kissen am Halteelement fixiert ist. Da das Halteelement an dem nach oben abragenden Lehnengestell vorgesehen ist, ist demzufolge das Kissen an eben diesem nach oben ragenden Gestellabschnitt gehalten. Dies bedeutet für den Nutzer, dass ihm mit dem Lehnengestell sowie dem daran an-

geordneten und festgelegten Kissen eine komfortable Rückenlehne zur Verfügung steht, gegen die er sich komfortabel lehnen kann, und die auch während der Nutzungszeit nicht verrutscht.

**[0007]** Dabei kann es sich bei dem Kissen beispielsweise im Falle eines Bettes um das eigentliche Kopfkissen handeln, das der Nutzer eben bei Bedarf am Halteelement fixiert, wenn er sitzen und sich anlehnen möchte, und das er, wenn er schlafen möchte, einfach wieder abnimmt und auf die Matratze legt. Es kann sich bei dem Kissen aber auch um ein separates Kissen handeln, das quasi permanent an dem Lehnengestell angeordnet ist, also quasi eine stehende Rückenlehne bietet, die aber bei Bedarf ohne Weiteres austauschbar ist, beispielsweise zur Reinigungszwecken, oder die auch als mögliches zusätzliches Kissen bei Bedarf abgenommen werden kann etc.

**[0008]** Nicht nur im Falle eines Bettes ergeben sich die entsprechenden Vorteile, sondern auch im Falle eines Sofas oder einer Couch. Denn auch hier ermöglicht es die Ausgestaltung des erfindungsgemäß vorgesehenen Lehnengestells, entweder remanent oder nur im Bedarfsfall ein entsprechendes Kissen mit einem Haltemittel anzuordnen. Darüber hinaus bietet dieses Lehnengestell auch die Möglichkeit, die Höhe der Rückenlehne verändern zu können, wenn nämlich das Lehnengestell über die eigentliche Rückenlehne hinausragt, sodass quasi oberhalb der Rückenlehne ein entsprechendes Kissen angeordnet werden kann.

**[0009]** Erfindungsgemäß hat das Haltemittel eine taschenartige Aufnahme, in die das Halteelement eingreift. Das Kissen wird also einfach auf das Halteelement aufgeschoben bzw. wird übergezogen, wobei das Halteelement in die taschenartige Aufnahme eingeführt wird. Dies erlaubt ein besonders einfaches Anbringen und auch Abnehmen des Kissens am bzw. vom Halteelement.

**[0010]** Das Lehnengestell selbst kann mit dem Liegegestell verbunden sein. Das heißt, dass das Lehnengestell beispielsweise fest mit dem Bettgestell verschraubt ist, also quasi eine Gestelleinheit gegeben ist. Dies ermöglicht es ohne weiteres, die Liege, sei sein Bett oder eine Couch, auch im Raum aufzustellen, da das Lehnengestell am Bett- oder Sofagestell festgelegt ist. Im Fall eines Sofas oder einer Couch ist es auch denkbar, dass das Lehnengestell abnehmbar ist, also bei Bedarf an Sofa- oder Couchgestell angeordnet und, wenn nicht mehr benötigt, auch wieder abgenommen werden kann. Alternativ dazu kann das Lehnengestell auch ein separates Gestell sein, das vom Liegegestell also getrennt ist und das an eine zum Liegegestell benachbarten Wand befestigbar oder befestigt ist. In diesem Fall liegen also zwei getrennte Gestelle vor, wobei das Liegegestell quasi an das wandseitig befestigte Lehnengestell herangeschoben wird. Diese Ausgestaltung bietet, insbesondere wenn das Lehnengestell eine entsprechende große Trägerplatte aufweist, worauf nachfolgend noch eingegangen wird, auch eine entsprechende Designwirkung, da die Trägerplatte als sichtbares Designelement dient, so-

dass sich eine solche Ausgestaltung sowohl im privaten Bereich als auch insbesondere beispielsweise im Hotelbereich anbietet.

**[0011]** An dem Lehngestell kann nur ein Halteelement vorgesehen sein, das der Aufnahme nur eines Kissens dient. Diese Ausgestaltung ist entweder für ein Einzelbett zweckmäßig, oder bei einer Couch bezogen auf einen einzelnen Sitzplatz, an dem die Möglichkeit der Rückenlehnenverlängerung gegeben ist. Alternativ ist es aber auch denkbar, dass an dem Lehngestell zwei oder mehr Halteelemente für jeweils ein Kissen vorgesehen sind, die horizontal und/oder vertikal versetzt zueinander positioniert sind. Beispielsweise können bei einem Doppelbett zwei horizontal versetzte Halteelemente am Lehngestell vorgesehen sein, sodass jedem Schlafplatz eine entsprechende Kissenhalterung zugeordnet ist. Dies gilt auch im Falle eines Sofas oder einer Couch, auch dort kann dem jeweiligen Sitzplatz eine entsprechende Kissenaufnahmemöglichkeit zugeordnet werden.

**[0012]** Neben dem horizontalen Versetzen ist als Alternative oder auch als zusätzliche Möglichkeit eine vertikal versetzte Anordnung der Halteaufnahmen möglich. Das heißt, dass beispielsweise zwei Halteaufnahmen vertikal gesehen übereinander vorgesehen sind, sodass zwei Kissen übereinander angeordnet werden können. Dies kann im Falle eines Einzelbetts der Fall sein, oder aber auch beispielsweise bei einem Doppelbett, das dann über vier Halteelemente verfügt. Diese vertikal versetzte Anordnung führt letztlich zu einem Erscheinungsbild, bei dem, wenn alle vier Halteelemente jeweils einem Kissenbestück sind, die Kissen quasi "schweben", da ja letztlich die Halteelemente, weil von den Kissen verdeckt, nicht sichtbar sind. Ist also beispielsweise eine entsprechende große Trägerplatte, wie nachfolgend noch beschrieben werden wird, vorgesehen, an der beispielsweise vier Halteelemente angeordnet sind, so würden zumindest die beiden oberen Kissen quasi schwebend wirken, während die beiden unteren Kissen, weil sehr nahe zur Matratze oder auf diese unterseitig aufliegend positioniert, vertikal stehend erscheinen. Das heißt, dass insbesondere dieser Kissenanordnung auch ein besonderer Designeffekt zukommt.

**[0013]** In Bezug auf die konkrete Ausgestaltung des Lehngestells sind unterschiedliche Varianten denkbar. Gemäß einer ersten Alternative kann das Lehngestell wenigstens einen sich vom Liegengestell nach oben erstreckenden Träger umfassen, an dem ein oder mehrere Halteelemente vorgesehen sind, wobei der Träger schmaler als das Kissen ist. Hier kommt also ein hinreichend stabiler, jedoch sehr schmaler Träger zum Einsatz, der sich vom Liegengestell nach oben erstreckt. Beispielsweise kann es sich hierbei um einen entsprechenden Metallträger wie ein Metallrohr oder ähnliches, an welchem Metallträger das oder die Halteelemente angeordnet sind, handeln. Dieser schmale Träger ist quasi von dem oder den Kissen weitgehend oder vollständig verdeckt, das heißt, man sieht ihn zumindest, wenn man

vor der Liege steht und in Richtung des Lehnenträgers blickt, kaum oder gar nicht. Bei dieser Ausgestaltung ist der "Schwebeeffekt" der Kissen noch ausgeprägter, insbesondere wenn das Bett oder die Couch im Raum steht, als bei einer Anordnung an einer entsprechend groß bemessenen Trägerplatte.

**[0014]** Dabei können zwei, im Falle einer entsprechend breiten Couch sogar auch drei oder mehr, Träger, die horizontal versetzt zueinander positioniert sind, vorgesehen sein. An jedem Träger kann dann entweder nur ein oder, wenn zwei übereinander positionierte Halteelemente angeordnet sind, auch zwei Kissen positioniert sein. Die Träger sind, horizontal gesehen, natürlich entsprechend beabstandet, je nach der Bett- oder Couchbreite. Das heißt, dass sich beispielsweise bei einem kleineren Doppelbett, oft auch "Queensize"-Bett genannt, die Träger enger beieinander befinden als bei einem entsprechend breiteren, oft auch "Kingsize"-Bett genannten Bett. Dabei können die beiden Träger entweder separat beispielsweise am Bettgestell befestigt werden, sodass ihr Abstand je nach Bettgestellbreite problemlos während des Befestigens eingestellt werden kann. Alternativ können die beiden Träger aber auch über einem Querträger miteinander zu einer entsprechenden Trägereinheit verbunden sein, wobei sich dieser Querträger dann natürlich entlang des Bettgestells erstreckt.

**[0015]** Alternativ zur Ausführung mit einem oder zwei, gegebenenfalls auch mehr separaten, sehr schmalen Trägern ist es auch denkbar, dass das Lehngestell wenigstens eine sich vom Liegengestell nach oben erstreckende Trägerplatte aufweise, an der eine oder die mehreren Halteelemente vorgesehen sind und die schmaler als die Breite des Liegengestells ist. Bei dieser Ausgestaltung kommt eine entsprechend dimensionierte Trägerplatte zum Einsatz, an der das oder die Halteelemente angeordnet sind. Die Trägerplatte kann unterschiedlich breit sein, sie ist aber in jedem Fall schmaler als das Liegengestell. In der Ansicht erstreckt sich demzufolge beispielsweise vom Bett eine entsprechend schmale bemessene Trägerplatte nach oben, an der das oder die Kissen, sei es in horizontal versetzter Anordnung, sei es in vertikal versetzter Anordnung, oder sei es horizontal und vertikal versetzt, positioniert sind. Die Trägerplatte ist dabei in jedem Fall abschnittsweise sichtbar, sie ist also nicht vollständig von dem oder den Kissen verdeckt. Ihr kommt, weil sichtbar, eine Designfunktion zu. Das heißt, dass die Trägerplatte je nach Wunsch eine entsprechende Farbe aufweist, also nahezu beliebig lackiert sein kann, oder eine entsprechende Oberflächenbeschichtung mit beliebigen Mustern oder Oberflächenstrukturen etc. Diese ist insbesondere bei einer entsprechenden Trägerplatte aus Holz oder einem holzähnlichen Werkstoff, der z.B. mit entsprechendem Furnier belegt werden kann, problemlos möglich, aber auch bei Trägerplatten aus Kunststoff oder ähnliches. Das heißt, dass hier, eben weil die Trägerplatte abschnittsweise sichtbar ist, ein großer Designspielraum gegeben ist.

**[0016]** Auch hier können an der Trägerplatte, je nach-

dem wie breit letztlich das Liegengestell ist, horizontal versetzt zwei oder mehr Halteelemente vorgesehen sein, wie natürlich auch vertikal versetzt zwei oder mehr Halteelemente vorgesehen sein können, das heißt, dass auch hier eine entsprechende Variationsmöglichkeit hinsichtlich der Kissenverteilung gegeben ist.

**[0017]** Da die Trägerplatte relativ schmal ist, ist es möglich, auch zwei horizontal versetzt zueinander positionierte Trägerplatten vorzusehen, die jeweils, aber auch in der Summe, schmaler sind als das Liegengestell selbst, sodass sich also vom beispielsweise als entsprechend breites Doppelbett ausgeführten Bettgestell zwei voneinander beabstandete, relativ schmale Trägerplatten erstrecken, an denen jeweils oder aber auch zwei Kissen gehalten sind.

**[0018]** Schließlich kann gemäß einer dritten Variante vorgesehen sein, dass das Lehnengestell wenigstens eine sich vom Liegengestell nach oben erstreckende Trägerplatte aufweist, an der das eine oder die mehreren Halteelemente vorgesehen sind, wobei die Trägerplatte im Wesentlichen die Breite des Liegengestells aufweist oder breiter als das Liegengestell ist. Bei dieser Variante wird eine sehr breite Trägerplatte verwendet, die also mindestens so breit wie das Liegengestell ist, gegebenenfalls auch breiter. Diese Variante hebt die Funktion der Trägerplatte, neben ihrer Haltefunktion für die Halteelemente, als Designelement noch weiter hervor, da die sichtbare Plattenfläche noch größer ist als bei der vorstehend beschriebenen Ausgestaltung.

**[0019]** Erfindungsgemäß ist das oder jedes Halteelement zweckmäßigerweise mittels eines vom Lehnengestell ragenden Haltewinkels gebildet. Dieser Haltewinkel ist bevorzugt lösbar mit dem Lehnengestell respektive dem Träger oder der Trägerplatte verbunden, sodass er erst bei Bedarf daran angeordnet wird. Darüber hinaus ermöglicht diese Lösbarkeit, dass quasi ein standardisierter Haltewinkel verwendet wird, der an einem beliebigen Lehnengestell respektive an einer beliebig breiten oder hohen Trägerplatte befestigt wird. Um diese Lösbarkeit zu erzielen, aber auch eine einfache Befestigbarkeit zu ermöglichen, kann der oder jeder Haltewinkel eine Basis, mit der er am Lehnengestell befestigt ist, und einen plattenförmigen Eingriffs- oder Halteabschnitt, mit dem der Haltewinkel in die Tasche des Kissens eingreift, aufweisen. Die Basis dient als entsprechender Abstütz- und Befestigungsabschnitt des Haltewinkels. Der plattenförmige Eingriffsabschnitt greift in die taschenartige Aufnahme des Kissens respektive des Kissenbezugs ein. Durch diese Ausgestaltung in Plattenform ist einerseits eine entsprechende

**[0020]** Breite und Höhe dieses Eingriffsabschnitts gegeben, sodass dieser die Tasche nahezu vollständig ausfüllt. Andererseits ist hierüber auch sichergestellt, dass das Kissen sich relativ zum Eingriffsabschnitt kaum bewegen kann, also insbesondere nicht verdrehen oder zur Seite kippen kann, sodass ein komfortables Anlehnen möglich ist.

**[0021]** Durch entsprechende Ausgestaltung der Grö-

ße des Eingriffsabschnitts kann darüber hinaus auch problemlos auf entsprechend unterschiedliche Kissengrößen reagiert respektive sich diesbezüglich angepasst werden. Sowohl im privaten als auch im Hotelleriebereich kommen oft landestypisch unterschiedliche Kissengrößen zum Einsatz. Während beispielsweise im einen Land primär quadratische Kissenformen zum Beispiels mit einer Größe von 80 x 80 cm bevorzugt werden, kommen in anderen Ländern rechteckige Kissen mit einer Größe von beispielsweise 60 x 90 cm oder ähnliches zum Einsatz. Die unterschiedlichen Kissengrößen können optimal durch entsprechende Bemaßung des Eingriffs- oder Halteabschnitts gehalten werden. Hier zeigt sich auch der Vorteil der Lösbarkeit der Halteelemente, da je nachdem, in welcher Region die Liegeeinrichtung zum Einsatz kommt, an der vom Nutzer ausgesuchten Art des Lehnengestells, also des Trägers oder der Trägerplatte, die entsprechend benötigten Halteelemente befestigt werden können.

**[0022]** Wie bereits beschrieben, wird das Kissen bevorzugt mit der taschenartigen Aufnahme auf das Halteelement, also auf den plattenartigen Eingriffsabschnitt aufgeschoben. Dieses Aufschieben kann von oben erfolgen, das heißt, dass das Kissen quasi vertikal auf den sich nach oben erstreckenden Eingriffsabschnitt aufgeschoben wird. Es kann aber auch von der Seite, also horizontal erfolgen. In diesem Fall ist der Haltewinkel also zur Seite hin offen. Diese Ausgestaltung ist insbesondere beispielsweise im Hotelleriebereich zweckmäßig, wo diese Kissen oft gewechselt werden, wobei hier das horizontale Aufschieben den Wechselvorgang deutlich vereinfacht. Insbesondere auch bei weiter oben angeordneten Halteelementen ist das horizontale Aufschieben von Vorteil, weil einfacher zugänglich und machbar.

**[0023]** Neben dem vertikalen und horizontalen Aufschieben ist es aber auch denkbar, dass das Halteelement respektive der Haltewinkel und damit der plattenförmige Eingriffsabschnitt so angeordnet ist, dass das Kissen schräg aufzuschieben ist. In diesem Fall würde das zumeist eine Rechteck- oder Quadratform aufweisende Kissen mit seinen Seiten nicht horizontal und vertikal stehend positioniert, sondern wäre entsprechend verdreht und würde quasi als Rautenform erscheinen. Diese Ausgestaltung bietet eine Erweiterung der Designmöglichkeiten.

**[0024]** Wie beschrieben, sind unterschiedliche Materialien zur Herstellung des Lehnengestells, insbesondere der Träger oder der Trägerplatten oder der Haltewinkel, verwendbar. Sie können aus Holz oder einem Holzersatzwerkstoff, aus Kunststoff oder Metall sein.

**[0025]** Weitere Vorteile und Einzelheiten der vorliegenden Erfindung ergeben sich aus den im Folgenden beschriebenen Ausführungsbeispielen sowie anhand der Zeichnungen. Dabei zeigen:

Fig. 1 eine Seitenansicht einer erfindungsgemäßen Liegeeinrichtung einer ersten Ausgestaltung,

- Fig. 2 eine Vorderseitenansicht der Liegeanordnung aus Fig. 1,
- Fig. 3 eine vergrößerte Teilansicht der Anordnung eines Kissens an einem Halteelement eines Lehnengestells,
- Fig. 4 eine Vorderseitenansicht einer Liegeeinrichtung einer zweiten Ausführungsform,
- Fig. 5 die Liegeeinrichtung aus Fig. 4 in einer Seitenansicht,
- Fig. 6 eine Vorderseitenansicht einer Liegeeinrichtung einer dritten Ausführungsform,
- Fig. 7 die Liegeeinrichtung aus Fig. 6 in einer Seitenansicht,
- Fig. 8 eine Seitenansicht einer Liegeeinrichtung einer vierten Ausführungsform,
- Fig. 9 eine Vorderseitenansicht der Liegeeinrichtung aus Fig. 8, und
- Fig. 10 eine Vorderseitenansicht einer Liegeeinrichtung einer fünften Ausführungsform.

**[0026]** Die Fig. 1 und 2 zeigen eine erfindungsgemäße Liegeeinrichtung 1, umfassend eine Liege 2, hier ein Bett 3, mit einem Bettgestell 4 sowie eine darin aufgenommene Matratze 5. Die Liegeeinrichtung 1 umfasst des Weiteren ein Lehnengestell 6, hier in Form einer Trägerplatte 7, die an einer Wand 8 mittels geeignete Befestigungselemente 9, üblicherweise Schrauben, befestigt ist. Das Bettgestell 4 ist gegen die Trägerplatte 7 geschoben, wie Fig. 1 zeigt, das heißt, dass sich die Trägerplatte 7 vertikal gesehen bis hinter oder unter das Bettgestell 4 erstreckt.

**[0027]** Wie Fig. 2 zeigt, weist die Trägerplatte 7 eine Breite auf, die der Breite des Bettgestells 4 entspricht. An der Trägerplatte 7 sind im gezeigten Beispiel vier Halteelemente 10 in rechteckiger Verteilung angeordnet, wie Fig. 2 zeigt. Zwei Halteelemente 10 sind auf gleicher Höhe horizontal versetzt angeordnet, zwei Halteelemente 10 sind, vertikal gesehen übereinander angeordnet. Jedes Halteelement 10 ist als Haltewinkel 11 ausgeführt, der sich, siehe Fig. 3, von dem Lehnengestell 6, hier also der Trägerplatte 7, nach vorne erstreckt respektive davon abragt und im gezeigten Beispiel nach oben offen ist. Auf jedes Halteelement 10, also jeden Haltewinkel 11, ist jeweils ein Kissen 12 aufgeschoben, wobei die Kissen 12 in den Fig. 1 und 2 aus Darstellungsgründen nur gestrichelt gezeigt sind. Jedes Kissen 12 weist hierzu, worauf nachfolgend in Bezug auf Fig. 3 eingegangen wird, eine entsprechende taschenartige Aufnahme auf, in die der Haltewinkel 11 mit einem Eingriffsabschnitt eingreift.

**[0028]** Wie die Fig. 1 und 2 zeigen, sind die vier Kissen

12 quasi schwebend an der Trägerplatte 7 angeordnet, nachdem sie auf die Halteelemente 10 aufgeschoben sind und sie diese vollständig verdecken. Die beiden unteren Kissen 12 sitzen quasi matrattzenseitig auf, die beiden oberen Kissen 12 schließen sich im gezeigten Beispiel an die unteren Kissen 12 an, können von diesen aber auch entsprechend beabstandet sein, wenn die oberen Halteelemente 10 etwas höher positioniert werden. Von den Halteelementen 10 können die Kissen 12 problemlos wieder heruntergezogen werden und entweder als eigentliche oder zusätzliche Kopfkissen verwendet werden, oder, wenn es sich bei den Kissen 12 um reine Designkissen handelt, zur Reinigungszwecken entnommen und getauscht werden etc.

**[0029]** Wie Fig. 2 zeigt, ist die Trägerplatte 7 deutlich größer als die von den Kissen 12 belegte Fläche, das heißt, dass die Trägerplatte 7 in weiten Bereichen sichtbar ist. Bei ihr handelt es sich demzufolge um ein Designelement, was es ermöglicht, dass die Farbe oder die Beschichtung oder die Oberfläche etc. der Trägerplatte 7 nahezu beliebig gewählt oder strukturiert werden kann. Dies ist sowohl in privaten als auch im Hotelbereich besonders vorteilhaft, als hierdurch der Liegeeinrichtung eben nicht nur die Funktion einer solchen zukommen, sondern darüber hinaus auch die eines Designelements. Beispielsweise kann die Trägerplatte 7 in einer beliebigen Farbe lackiert werden, oder mit einem beliebigen Furnier, beispielsweise einem Holzfurnier, beschichtet werden, oder mit einer Metallkaschierung versehen werden, die beispielsweise ein Oberflächenrelief und ähnliches aufweist, etc.

**[0030]** Fig. 3 zeigt wie beschrieben in einer vergrößerten Teilansicht die Fixierung eines Kissens 12 am Haltewinkel 11. Der Haltewinkel 11 weist einerseits eine Basis 13 auf, mit der er über geeignete Befestigungselemente 14 hier an der Trägerplatte 7 verschraubt ist. Von hier aus erstreckt sich ein kürzerer Schenkel 15 quasi horizontal zur Seite, an den sich sodann der hier rechteckförmige, plattenförmige Eingriffsabschnitt 16 anschließt, der z.B. lösbar über Schrauben am Schenkel 15 angeschraubt ist und bei Bedarf gegen einen anders bemessenen Eingriffsabschnitt ausgetauscht werden kann. Dieser Eingriffsabschnitt 16 ist in seiner Form und Größe so bemessen, dass er eine taschenartige Aufnahme 17, die am Kissen 12 respektive am Kissenbezug 18 ausgebildet ist, nahezu vollständig ausfüllt. Es ist also eine Formkompatibilität gegeben, das heißt, dass auch die taschenartige Aufnahme 17 quasi rechteckförmig ist.

**[0031]** Der Kissenbezug 18 weist eine erste Bezuglage 19 und eine zweite Bezuglage 20 auf, die bei einem rechteckigen Kissenbezug 18 an drei Seiten über eine Naht 21 miteinander verbunden sind, während an der vierten, hier unteren Seite beispielsweise ein Reißverschluss 22 vorgesehen ist. Zur Ausbildung der taschenartigen Aufnahme 17 wird auf die Außenseite der Bezuglage 19 eine weitere flächige Lage 23 aufgenäht, die auch rechteckig ist und an drei Seiten vernäht ist, nicht jedoch an der unteren Seite, sodass sich die entsprechend offene ta-

schenartige Aufnahme 17 ausbildet. Zur Fixierung wird nun das Kissen 12 mit der taschenartige Aufnahme 17 über den plattenförmigen Eingriffsabschnitt 16 geschoben. Aufgrund der Formkompatibilität, gemäß welcher der plattenförmige Eingriffsabschnitt 16 die rechteckförmige Aufnahme 17 nahezu vollständig ausführt, ist einerseits eine sichere Fixierung gegeben, andererseits aber auch ein Verrutschen oder Verdrehen verhindert.

**[0032]** Die Fig. 4 und 5 zeigen ein weiteres Ausführungsbeispiel einer erfindungsgemäßen Liegeeinrichtung 1, wobei für gleiche Bauteile gleiche Bezugszeichen verwendet werden. Auch hier ist wiederum eine Liege 2 in Form eines Bettes 3 mit einem Bettgestell 4 vorgesehen, an dem eine Matratze 5 angeordnet ist. Während beim Ausführungsbeispiel gemäß den Fig. 1 und 2 das Bett 3 ein Doppelbett ist, also zwei Liegestellen bietet, ist bei der Ausgestaltung nach den Fig. 4 und 5 nur ein Einzelbett vorgesehen. An diesem ist festmontiert ein Lehnengestell 6 wiederum in Form einer Trägerplatte 7 angeordnet, die über Befestigungselemente 9 in diesem Fall fest mit dem Bettgestell 4 verschraubt ist. Ersichtlich ist diese Trägerplatte deutlich schmaler als das Bettgestell 4. An der Trägerplatte 7 sind im gezeigten Beispiel zwei Halteelemente 10, also Haltewinkel 11 wie zur Fig. 3 beschrieben, angeordnet respektive verschraubt, die hier vertikal übereinander angeordnet sind. An ihnen sind zwei Kissen 12 angeordnet respektive entsprechend aufgeschoben. Anders als bei der Ausgestaltung gemäß der Fig. 1 und 2 werden hier jedoch die beiden übereinander angeordneten Kissen 12 aus unterschiedlichen Richtungen auf das Halteelement 10 aufgeschoben. Während das untere Kissen 12, wie durch den Pfeil P1 dargestellt ist, wie bereits vorstehend beschrieben quasi von oben auf den nach oben offenen Haltewinkel 11 aufgeschoben wird, wird das obere Kissen 12, wie durch den Pfeil P2 dargestellt, horizontal von der Seite aufgeschoben. Das heißt, dass der Haltewinkel 11, ausgehend von Fig. 3, um 90° verdreht an der Trägerplatte 7 montiert wird. Dieses seitliche Aufschieben ist leichter als das Aufschieben von oben, man muss also das Kissen 12 nicht soweit hochheben, was auch das Entnehmen natürlich erleichtert. Natürlich können auch alle Haltewinkel 11 so angeordnet sein, dass ein Aufschieben von der Seite her erfolgt.

**[0033]** Auch hier verdecken, wie Fig. 4 zeigt, die beiden Kissen 12 die Halteelemente 10 vollständig, von der Trägerplatte 7 ist jedoch abschnittsweise etwas zu sehen, sodass diese auch hier als Designelement fungiert. Die beiden Kissen 12, die in Fig. 5 ausgezogen dargestellt sind, sind auch hier quasi vertikal stehend angeordnet, wobei insbesondere das obere Kissen 12 quasi an der Trägerplatte 7 zu schweben scheint.

**[0034]** Die beiden Fig. 6 und 7 zeigen eine weitere Ausgestaltung einer Liegeeinrichtung 1, wiederum umfassend eine Liege 2 in Form eines Bettes 3 mit einem Bettgestell 4, an den rückseitig wiederum ein Lehnengestell 6, auch hier wiederum eine schmaler bemessene Trägerplatte 7, angeordnet ist, die im gezeigten Beispiel über

entsprechende Befestigungselemente 9 verschraubt ist. Die grundsätzliche Ausgestaltung entspricht also der der Fig. 4 und 5. Anders als bei der vorstehenden Ausführung, bei der die Trägerplatte 7 vertikal vom Bettgestell 4 absteht, verläuft die Trägerplatte 7 hier gewinkelt, wie Fig. 7 zeigt, sodass sich der Nutzer etwas weiter nach hinten auf das Kissen 12 lehnen kann.

**[0035]** Bei dieser Erfindungsausgestaltung ist an der Trägerplatte 7 nur ein Halteelemente 10 in Form eines entsprechenden Haltewinkels angeordnet, der deutlich breiter ist als der Haltewinkel in Fig. 4. Dies ermöglicht es, ein deutlich breiteres Kissen 12 zu fixieren, wie Fig. 6 zeigt. Das Kissen steht hier sogar geringfügig über die Seiten der Trägerplatte 7 hinaus. Das heißt, dass durch entsprechende größenmäßige Auslegung des jeweiligen Haltewinkels 11 auch unterschiedliche Kissen Größen und Kissen geometrien (quadratisch oder rechteckig) problemlos in der erfindungsgemäßen Weise fixiert werden können, sodass sich entsprechenden nationalen Gepflogenheiten in Bezug auf die Kissen Größe problemlos angepasst werden kann.

**[0036]** Wenngleich in Fig. 6 und 7 nur ein Halteelement 10 und ein Kissen 12 gezeigt sind, wäre es natürlich auch denkbar, noch ein zweites Halteelement 10 oberhalb des ersten anzuordnen und auch dort ein Kissen 12 zu positionieren.

**[0037]** Die Fig. 8 und 9 zeigen eine weitere Ausgestaltung einer Liegeeinrichtung 1, die hier exemplarisch als Liege 2 wiederum ein Bett 3 mit einem Bettgestell 4 und einer Matratze 5 umfasst. Das hier vorgesehene Lehnengestell 6 umfasst zwei separate Träger 24, die jeweils über entsprechende Befestigungselemente 9 an der Bettgestellrückseite verschraubt sind. Jeder Träger 24 ist, siehe Fig. 9, sehr schmal ausgeführt, es handelt sich beispielsweise um ein Metallrohr oder beispielsweise eine im Querschnitt T-förmige Metallstrebe oder ähnliches. An diesen schmalen Trägern 24 sind im gezeigten Beispiel wiederum vier Halteelemente 10 in Form der Haltewinkel 11 angeordnet, bevorzugt wiederum lösbar, also pro Träger 24 zwei Haltewinkel 11. Auf deren vorzugsweise wieder lösbaren plattenförmigen Eingriffsabschnitten 16 ist wiederum jeweils ein Kissen 12 aufgeschoben. Ersichtlich verdecken im gezeigten Beispiel die auch hier nur gestrichelt gezeigten Kissen 12 jeden der Träger 24 wie auch die Halteelemente 10 vollständig, sodass in der Vorderseitenansicht gemäß Fig. 9 sich vom Bettgestell 4 aus nach oben die beiden Kissen 12 quasi völlig freischwebend nach oben erstrecken und quasi halterlos im Raum erscheinen. Dies insbesondere, nachdem aufgrund der hier gewinkelten Ausgestaltung jedes Trägers 24 die Liegeeinrichtung 1 primär im Raum freistehend angeordnet wird. Aber auch bei vertikal nach oben ragenden Trägern 24 und eine Anordnung an oder benachbart zu einer Wand ergibt sich ein entsprechendes Erscheinungsbild.

**[0038]** Während die Figuren ausschließlich rechteckige oder quadratische Kissen 12 zeigen, besteht selbstverständlich die Möglichkeit, dass jedes Kissen auch ei-

ne davon abweichende Form aufweisen kann, und beispielsweise rund oder oval sein kann. Im Falle der Ausgestaltung gemäß Fig. 2, wo also vier Kissen 12 vorgesehen sind, würden dann also quasi vier runde oder ovale Kissen vor der Trägerplatte 7 angeordnet sein, im Falle der Ausgestaltung nach Fig. 9 würden dann entsprechend vier runde oder ovale Kissen quasi freischweben.

### Patentansprüche

1. Liegeeinrichtung, umfassend eine Liege (2) mit einem Liegengestell (4) sowie ein sich relativ zum Liegengestell (4) nach oben erstreckendes Lehnengestell (6), an dem wenigstens ein Kissen (12), das ein Haltemittel aufweist, lösbar angeordnet ist, wozu ein am Lehnengestell (6) vorgesehene Halteelement (10) mit dem Haltemittel lösbar zusammenwirkt, wobei das Haltemittel eine taschenartige Aufnahme (17) ist, in die das als vom Lehnengestell (6) ragenden Haltewinkel (11) ausgeführte Halteelement (10) eingreift.
2. Liegeeinrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Lehnengestell (6) mit dem Liegengestell (4) verbunden ist, oder dass das Lehnengestell (6) vom Liegengestell (4) getrennt an einer zum Liegengestell (4) benachbarten Wand (8) befestigbar ist.
3. Liegeeinrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** an dem Lehnengestell (6) nur ein Halteelement (10) für ein Kissen (12) vorgesehen ist, oder dass an dem Lehnengestell (6) zwei oder mehr Halteelemente (10) für jeweils ein Kissen (12) vorgesehen sind, die horizontal und/oder vertikal versetzt zueinander positioniert sind.
4. Liegeeinrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Lehnengestell (6) wenigstens einen sich vom Liegengestell (6) nach oben erstreckenden Träger (24) umfasst, an dem ein oder mehrere Halteelemente (10) vorgesehen sind, wobei der Träger (24) schmaler als das Kissen (12) ist.
5. Liegeeinrichtung nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwei oder mehr Träger (24), die horizontal versetzt zueinander positioniert sind, vorgesehen sind.
6. Liegeeinrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Lehnengestell (6) wenigstens eine sich vom Liegengestell (4) nach oben erstreckende Trägerplatte (7) aufweist, an der das eine oder die mehreren Halteelemente (10) vorge-

sehen sind und die schmaler als die Breite des Liegengestells (4) ist.

7. Liegeeinrichtung nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwei Trägerplatten (7), die horizontal versetzt zueinander positioniert sind, vorgesehen sind.
8. Liegeeinrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Lehnengestell (6) wenigstens eine sich vom Liegengestell (4) nach oben erstreckende Trägerplatte (7) aufweist, an der das eine oder die mehreren Halteelemente (12) vorgesehen sind, wobei die Trägerplatte (7) im Wesentlichen die Breite des Liegengestells (4) aufweist oder breiter als das Liegengestell (4) ist.
9. Liegeeinrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der oder jeder Haltewinkel (11) eine Basis (13), mit der er am Lehnengestell (6) befestigt ist, und einen plattenförmigen Eingriffs- oder Halteabschnitt (16), mit dem der Haltewinkel (11) in die taschenartige Aufnahme (17) des Kissens (12) eingreift, aufweist.
10. Liegeeinrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der oder jeder Haltewinkel (11) derart angeordnet ist, dass das Kissen (12) von oben, von der Seite oder schräg aufschiebbar ist.
11. Liegeeinrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Lehnengestell (6), insbesondere der Träger (24) oder die Trägerplatte (7) oder die Haltewinkel (11), aus Holz, Kunststoff oder Metall sind.

### Claims

1. Lie-on arrangement comprising a lie-on unit (2) with a lie-on frame (4) and also comprising a backrest frame (6), which extends upwards relative to the lie-on frame (4) and on which at least one cushion (12), which has a retaining means, is arranged in a releasable manner, for which purpose a retaining element (10), which is provided on the backrest frame (6), interacts with the retaining means in a releasable manner, wherein the retaining means is a pocket-like mount (17), in which the retaining element (10), which is designed in the form of an angular retaining bracket (11) projecting from the backrest frame (6), engages.
2. Lie-on arrangement according to Claim 1, **characterized in that** the backrest frame (6) is connected to the lie-on frame (4), or **in that** the backrest frame (6) can be fastened, separately from the lie-on frame

- (4), on a wall (8) adjacent to the lie-on frame (4).
3. Lie-on arrangement according to either of the preceding claims, **characterized in that** just one retaining element (10) for a cushion (12) is provided on the backrest frame (6), or **in that** two or more retaining elements (10) for a respective cushion (12) are provided on the backrest frame (6) and are positioned so as to be horizontally and/or vertically offset in relation to one another.
  4. Lie-on arrangement according to one of the preceding claims, **characterized in that** the backrest frame (6) comprises at least one support (24), which extends upwards from the backrest frame (6) and on which one or more retaining elements (10) are provided, wherein the support (24) is narrower than the cushion (12).
  5. Lie-on arrangement according to Claim 4, **characterized by** the provision of two or more supports (24), which are positioned so as to be horizontally offset in relation to one another.
  6. Lie-on arrangement according to one of Claims 1 to 3, **characterized in that** the backrest frame (6) has at least one carrier panel (7), which extends upwards from the lie-on frame (4), on which the one or the more retaining elements (10) are provided and which is narrower than the width of the lie-on frame (4).
  7. Lie-on arrangement according to Claim 6, **characterized by** the provision of two carrier panels (7), which are positioned so as to be horizontally offset in relation to one another.
  8. Lie-on arrangement according to one of Claims 1 to 3, **characterized in that** the backrest frame (6) has at least one carrier panel (7), which extends upwards from the lie-on frame (4) and on which the one or the more retaining elements (12) are provided, wherein the carrier panel (7) is essentially the same width as the lie-on frame (4) or is wider than the lie-on frame (4).
  9. Lie-on arrangement according to one of the preceding claims, **characterized in that** the or each angular retaining bracket (11) has a base (13), by means of which it is fastened on the backrest frame (6), and a plate-form engagement or retaining portion (16), by means of which the angular retaining bracket (11) engages in the pocket-like mount (17) of the cushion (12).
  10. Lie-on arrangement according to one of the preceding claims, **characterized in that** the or each angular retaining bracket (11) is arranged such that the cushion (12) can be pushed on from above, from the side

or obliquely.

11. Lie-on arrangement according to one of the preceding claims, **characterized in that** the backrest frame (6), in particular the support (24) or the carrier panel (7) or the angular retaining bracket (11), is/are made of wood, plastic or metal.

## 10 Revendications

1. Dispositif formant couchette, comprenant une couchette (2) pourvue d'un cadre de couchette (4), et un cadre de dossier (6) qui s'étend vers le haut par rapport au cadre de couchette (4) et sur lequel au moins un coussin (12), qui comporte un moyen de retenue, est disposé de manière amovible, ce pour quoi un élément de retenue (10) prévu sur le cadre de dossier (6) peut coopérer de manière amovible avec le moyen de retenue, le moyen de retenue étant un réceptacle (17) en forme de poche dans lequel s'engage l'élément de retenue (10) réalisé sous la forme d'une cornière de retenue (11) dépassant du cadre de dossier (6).
2. Dispositif formant couchette selon la revendication 1, **caractérisé en ce que** le cadre de dossier (6) est relié au cadre de couchette (4), ou **en ce que** le cadre de dossier (6) peut être fixé à un mur (8), adjacent au cadre de couchette (4), en étant séparé du cadre de couchette (4).
3. Dispositif formant couchette selon l'une des revendications précédentes, **caractérisé en ce qu'un** seul élément de retenue (10) destiné à un coussin (12) est prévu sur le cadre de dossier (6), ou **en ce que** deux ou plusieurs éléments de retenue (10), qui sont destinés chacun à un coussin (12) et qui sont positionnés de manière décalée horizontalement et/ou verticalement les uns des autres, sont prévus sur le cadre de dossier (6).
4. Dispositif formant couchette selon l'une des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** le cadre de dossier (6) comprend au moins un support (24) qui s'étend vers le haut depuis le cadre de couchette (6) et sur lequel un ou plusieurs éléments de retenue (10) sont prévus, le support (24) étant plus étroit que le coussin (12).
5. Dispositif formant couchette selon la revendication 4, **caractérisé en ce que** deux ou plusieurs supports (24) sont prévus qui sont positionnés en étant décalés horizontalement les uns des autres.
6. Dispositif formant couchette selon l'une des revendications 1 à 3, **caractérisé en ce que** le cadre de dossier (6) comporte au moins une plaque de sup-

port (7) qui s'étend vers le haut depuis le cadre de couchette (4), sur laquelle les un ou plusieurs éléments de retenue (10) sont prévus et qui est plus étroite que la largeur du cadre de couchette (4).

5

7. Dispositif formant couchette selon la revendication 6, **caractérisé en ce que** deux plaques de support (7) sont prévues qui sont positionnées en étant décalées horizontalement l'une de l'autre.

10

8. Dispositif formant couchette selon l'une des revendications 1 à 3, **caractérisé en ce que** le cadre de dossier (6) comporte au moins une plaque de support (7) qui s'étend vers le haut depuis le cadre de couchette (4) et sur laquelle les un ou plusieurs éléments de retenue (12) sont prévus, la plaque de support (7) ayant sensiblement la largeur du cadre de couchette (4) ou étant plus large que le cadre de couchette (4).

15

20

9. Dispositif formant couchette selon l'une des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** la cornière de retenue ou chaque cornière de retenue (11) comporte une base (13), avec laquelle elle est fixée au cadre de dossier (6), et une portion d'engagement ou de retenue (16) en forme de plaque avec laquelle la cornière de retenue (11) s'engage dans le réceptacle (17) en forme de poche du coussin (12).

25

10. Dispositif formant couchette selon l'une des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** la cornière de retenue ou chaque cornière de retenue (11) est disposée de manière à ce que le coussin (12) puisse être poussé depuis le haut, depuis le côté ou obliquement.

30

35

11. Dispositif formant couchette selon l'une des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** le cadre de dossier (6), en particulier le support (24) ou la plaque de support (7) ou les cornières de retenue (11), sont en bois, en matière synthétique ou en métal.

40

45

50

55

FIG. 1

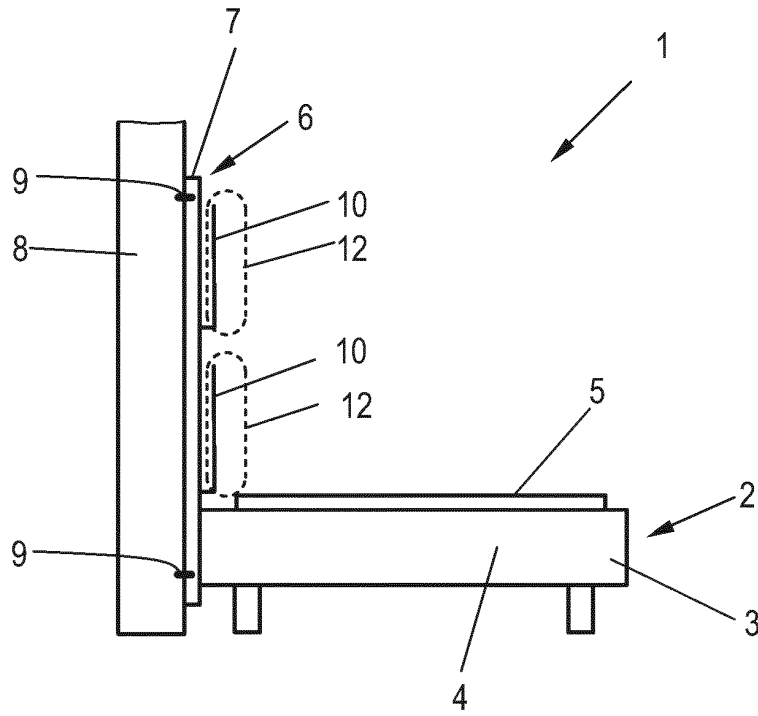


FIG. 2

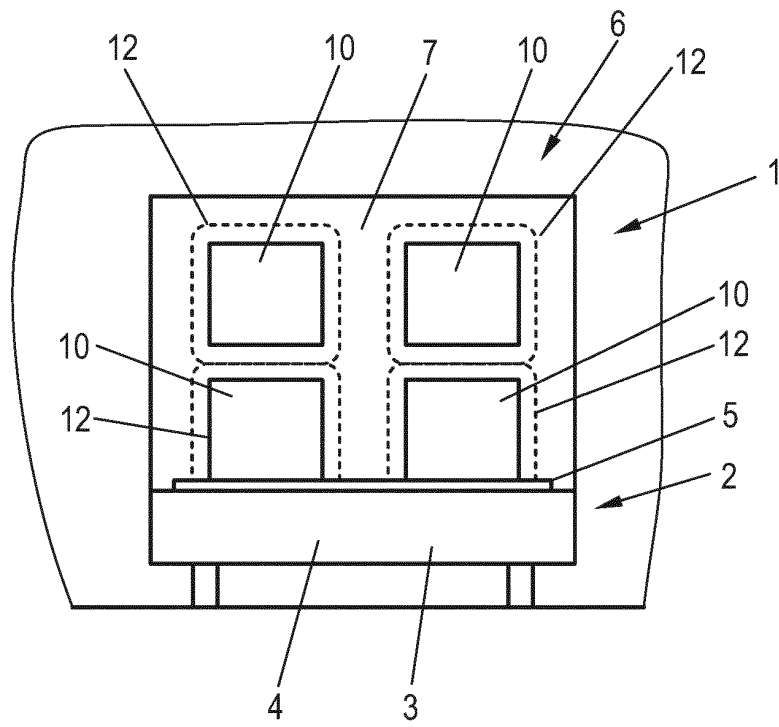


FIG. 3

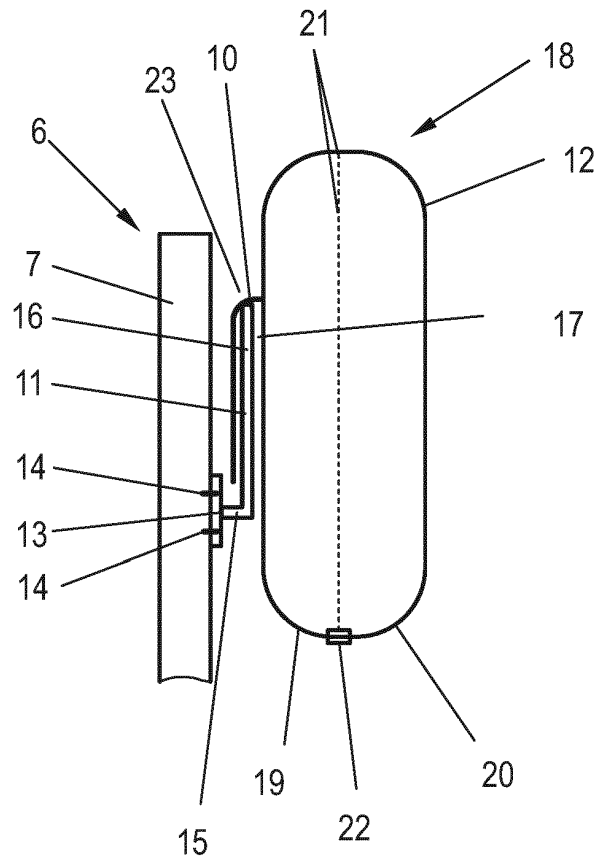


FIG. 4

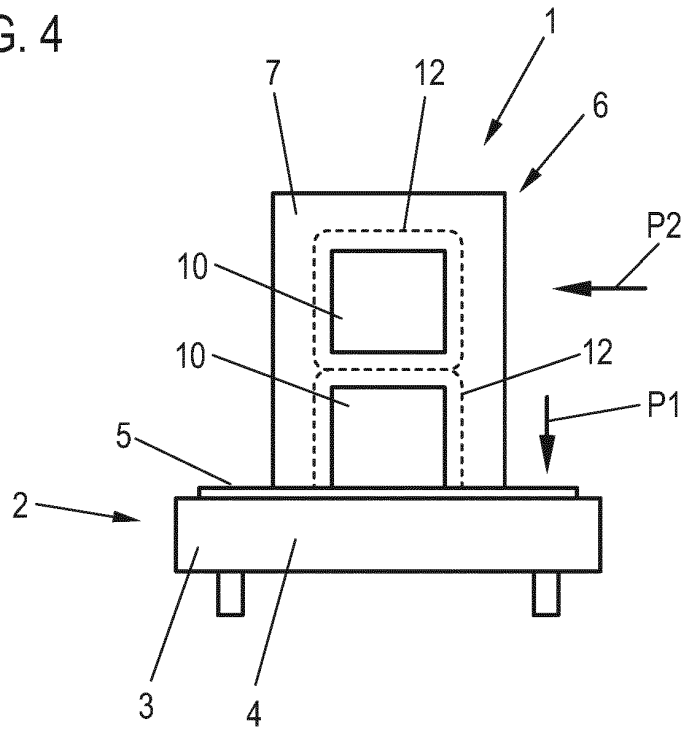


FIG. 5

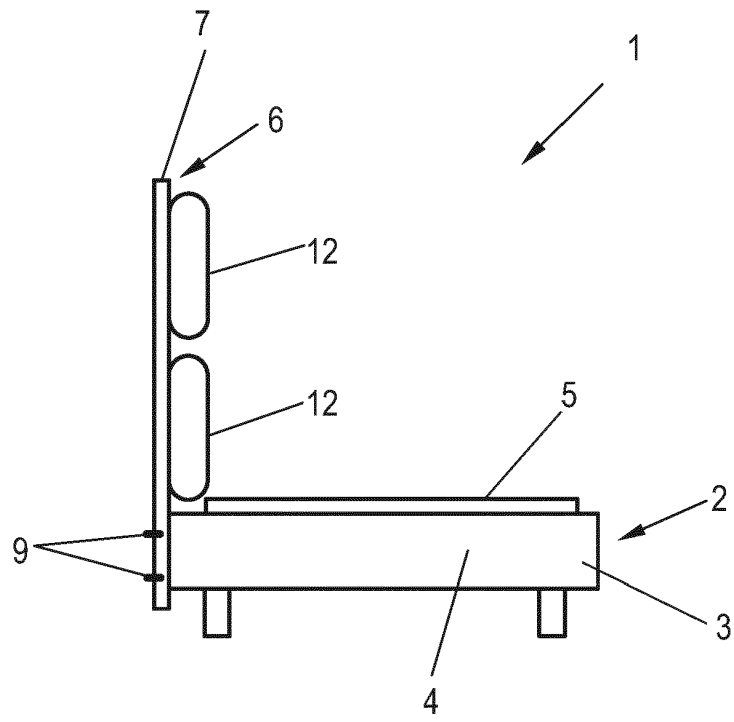


FIG. 6

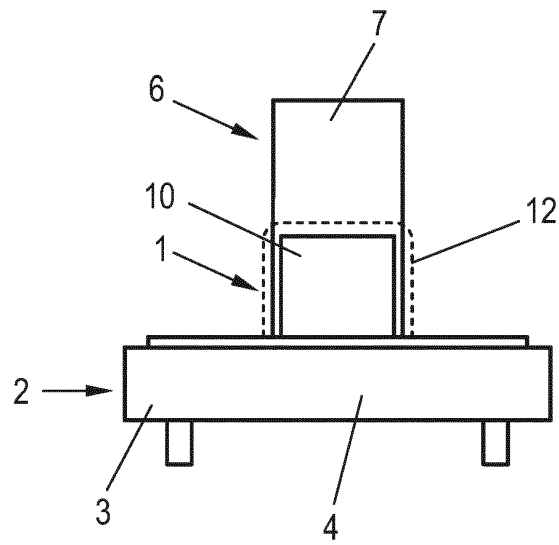


FIG. 7

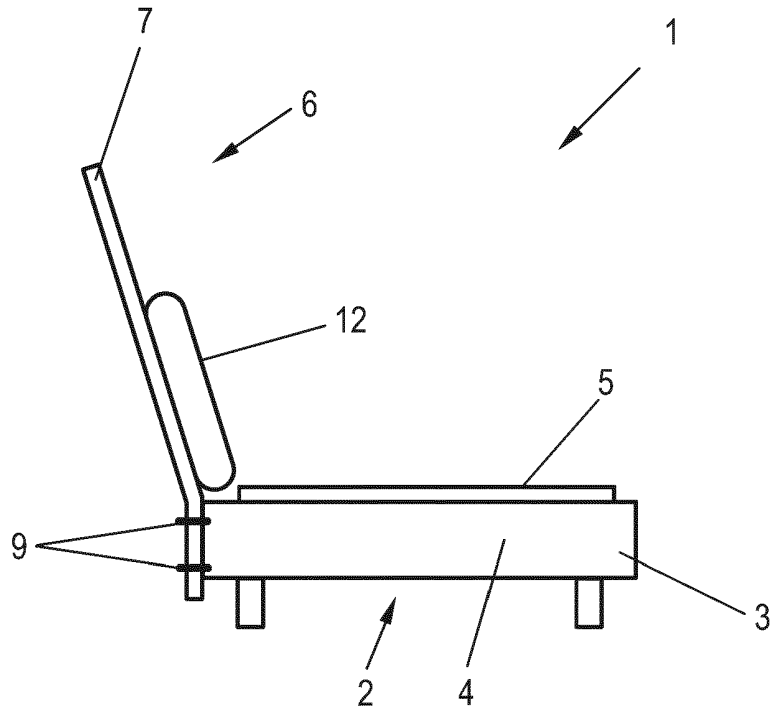


FIG. 8

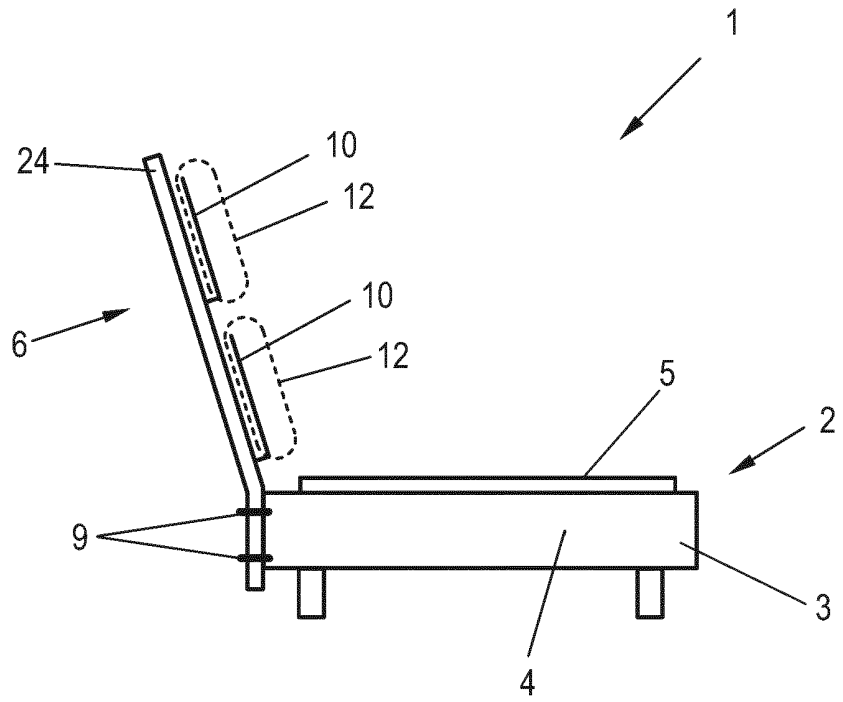


FIG. 9

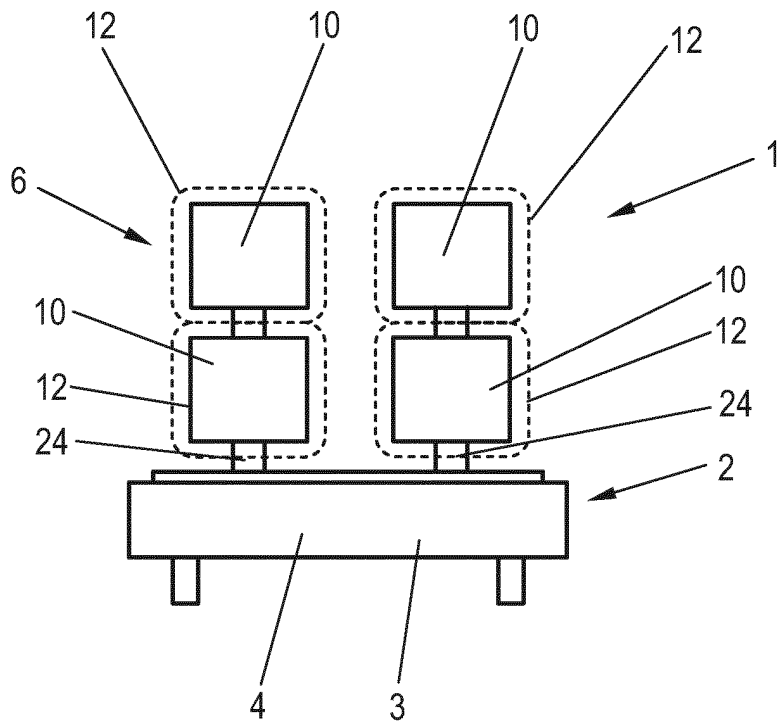
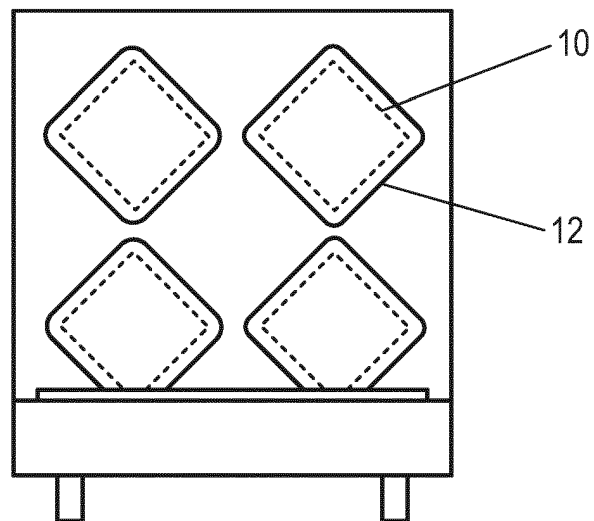


FIG. 10



**IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE**

*Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.*

**In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente**

- GB 2095986 A [0003]
- DE 102018130113 A1 [0003]
- GB 2130878 A [0003]